

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Wagner 563 5953 563 8548 thorsten.wagner@gmw.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0681/06 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
19.06.2006 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Schwarzarbeit auf städtischen Baustellen		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe Die Republikaner vom 06.06.2006

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Die Ratsgruppe Die Republikaner hat am 06.06.2006 zum Thema „Schwarzarbeit auf städtischen Baustellen“ eine Anfrage an die Verwaltung gestellt. Inhaltlich wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Wie kann man zukünftig verhindern, dass eine Firma von der Stadt einen Auftrag erhält, die ihre Billigangebote durch Ausnutzung von illegal Beschäftigten, darunter auch Sozialbetrügern, kalkuliert?

Antwort:

Eine zukünftige Verhinderung der Auftragserteilung an Firmen, die auch illegal Beschäftigte in die Kalkulation einbeziehen, wird es – ebenso wie die vollständige Verhinderung jeglicher ungesetzlicher Tatbestände - nicht vollständig geben.

Die Bieter werden vor der Auftragsvergabe neben der technisch-fachlichen und wirtschaftlichen Eignung auf bereits bekannte Unregelmäßigkeiten, Preisabsprachen oder Sozialdumping – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten – überprüft. Außerdem erfolgt bei Auftragssummen über 50.000 € eine Standardanfrage bei der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Angebote werden auf Unregelmäßigkeiten im Preisgefüge überprüft; die mit den Angeboten gegebenenfalls benannten Nachunternehmer werden ebenfalls wie die Bieter der Überprüfung der Bieterreignung unterzogen.

Bei begründetem Verdacht auf Schwarzarbeit oder illegale Beschäftigung wird das Ordnungsamt darüber informiert. Dieses leitet weitere Schritte ein.

Frage 2:

Ist der Stadt ein Schaden entstanden und kann man eventuell die Gerüstbaufirma dafür haftbar machen?

Antwort:

Es ist der Stadt Wuppertal kein erkennbarer wirtschaftlicher Schaden entstanden. Auch die Betrachtung der Folgekosten für die eventuelle Standzeitverlängerung – bedingt durch den stockenden Abbau infolge der Zollfahndungsaktion - ergibt keine Beträge.

Es bleibt festzustellen, dass keine Verhaftungen erfolgt sind. Lediglich die Personalien wurden erfasst.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine